



Änderungsantrag

AN/BV0147/2018/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		05.12.2018

Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Planung des Neubaus einer Schwimmhalle gemäß BV0075/2018

Änderungsantrag:

Textliche Änderung in Nr. 7:

Zur Umsetzung der unter den Nr 1-5 benannten Aufgaben zahlt die Stadt Hennigsdorf mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 den Betrag von 2 Mio. Euro und mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 weitere 3 Mio. Euro Eigenkapital in die Kapitalrücklage der SWH. Die SWH teilen den aktuellen Sachstand der Zeit- und Maßnahmenplanung dem zuständigen Fachausschuss der SVV transparent in regelmäßigen Zeitabschnitten mit.

Die textliche Änderung ist ebenfalls in den letzten Abschnitt der Begründung der BV0147/2018 zu übernehmen.

Begründung:

Mit dieser textlichen Veränderung soll die Transparenz über die geplanten und tatsächlich erfolgten Ausgaben für das neue Stadtbad erhöht werden. Da davon auszugehen ist, dass der Gesellschaften durch Gesellschaftervertrag die Zuführung der Finanzmittel für die ausschließliche Verwendung für das Neubauprojekt des Stadtbades regelt, wird durch die regelmäßige und umfangreiche Unterrichtung der Stadtverordneten sichergestellt, dass die verwendeten Steuergelder zielgerichtet verwendet werden.

Hennigsdorf, 04.12.2018

gez. Werner Scheeren
Vorsitzender
der Fraktion CDU/FDP